

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 1990/11/26 B587/90

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 26.11.1990

# Index

10 Verfassungsrecht

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG)

#### Norm

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation

#### Leitsatz

Zurückweisung einer Beschwerde mangels Legitimation; kein Eingriff in die Rechtssphäre nach Erteilung der beantragten grundverkehrsbehördlichen Genehmigung

### Rechtssatz

Die Partner eines genehmigungsbedürftigen Vertrages können bei einer meritorischen Entscheidung nur durch die Versagung der grundverkehrsbehördlichen Zustimmung in ihren Rechten verletzt werden.

Da im vorliegenden Fall dem in Rede stehenden Rechtserwerb die Genehmigung erteilt wurde, hat ein öffentlichrechtlicher Eingriff in die Privatrechtssphäre des Beschwerdeführers keinesfalls stattgefunden.

# **Entscheidungstexte**

B 587/90
Entscheidungstext VfGH Beschluss 26.11.1990 B 587/90

# **Schlagworte**

VfGH / Legitimation, Grundverkehrsrecht

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:VFGH:1990:B587.1990

#### **Dokumentnummer**

JFR\_10098874\_90B00587\_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at